



**Einwohnergemeinde Burgstein**

# **Personalreglement**

*vom 09. Dezember 2017*

*Teilrevision vom 10.12.2022*

## Anhang II: Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen

### 1. Behördenmitglieder

	<u>Funktion</u>	<u>Jahresent- schädigung**</u>	<u>Spesen- pauschale</u>
1.1	<u>Gemeinderat</u>		
1.1.1	Präsidentin / Präsident	Fr. 13'000.00	Fr. 1'500.00
1.1.2	Vizepräsidentin / Vizepräsident	Fr. 5'000.00	Fr. 500.00
1.1.3	übrige Mitglieder	Fr. 3'000.00	Fr. 500.00
1.1.4	Sitzungsgeld und Spesen	gemäss Ziff. 3.1/3.2/3.3	
1.1.5	Entschädigung für Spezialaufgaben	gem. Ziff. 3.4	
1.2	<u>Ständige Kommissionen</u>		
1.2.1	Präsidentin / Präsident	Fr. 500.00	
1.2.2	Sitzungsgeld und Spesen	gemäss Ziff. 3.1/3.2/3.3	
1.2.3	Entschädigung für Spezialaufgaben	gem. Ziff. 3.4	

Mit der Jahresentschädigung gelten der Zeitaufwand für die Sitzungsvor- und Nachbearbeitung, das Aktenstudium, Besprechungen mit der Verwaltung sowie für Repräsentationsanlässe als abgegolten.

Die Spesenpauschale beinhaltet weiter die Grundaussagen für Büro, PC-Arbeitsplatz, Büro-material, Toner, Telefonkosten etc.

1.3	<u>Wahl-/Abstimmungsausschuss</u>		
1.3.1	Präsidentin / Präsident oder Vize	je Abstimmung	Fr. 75.00
1.3.2	Sekretärin / Sekretär	je Abstimmung	Fr. 75.00
1.3.3	Wahlausschuss Proporzahlen (Nationalrat, Grossrat, Gemeinderat)	je Wahl	Fr. 75.00
1.3.4	Wahlausschuss Majorzwahlen	je Wahl	Fr. 25.00
1.3.5	Abstimmungsausschuss	je Abstimmung	Fr. 25.00
1.4	<u>Delegierte</u>		
1.4.1	Sitzungsgeld und Spesen	gemäss Ziff. 3.1/3.2/3.3	

### 2. Angestellte, Funktionäre und Angehörige der Feuerwehr

		Stundenent- schädigung
2.1	<u>Entschädigungen</u>	
2.1.1	Angestellte und Funktionärinnen / Funktionäre der Gemeinde	Fr. 25.00*/**
2.1.2	Entschädigungen der Feuerwehr werden in der Feuerwehrverordnung geregelt.	

### 3. Taggelder, Sitzungsgelder, Spesenvergütungen

- 3.1 Tag- und Sitzungsgelder  
Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und der nichtständigen Kommissionen
- |                              |            |
|------------------------------|------------|
| a) Sitzung (unter 3 Stunden) | Fr. 40.00  |
| b) Sitzung (ab 3 Stunden)    | Fr. 75.00  |
| c) Sitzung (ab 5 Stunden)    | Fr. 150.00 |
- 3.2 Reisespesen  
Bahnbillett 2. Klasse oder Fr. 0.70 pro Autokilometer. Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Für Reisen auf Gemeindegebiet werden keine Reisespesen ausbezahlt.
- 3.3 Auswärtige Verpflegung  
Für Hauptmahlzeiten, die aus dienstlichen Gründen ausserhalb des Wohnsitzes oder des Arbeitsplatzes eingenommen werden müssen, werden die effektiven Kosten, jedoch maximal Fr. 25.00, vergütet.
- 3.4 Besondere Aufträge  
Die Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und der nichtständigen Kommissionen (ohne Personal der Gemeindeverwaltung) beziehen für besondere Aufgaben und Arbeiten, die nicht mit Tag- oder Sitzungsgeldern gemäss Ziff. 3.1 abgegolten werden, die Entschädigung für übrige Funktionärinnen / Funktionäre der Gemeinde gemäss Ziff. 2.1.1 hiervor. Sie beinhalten Besprechungen und besondere Aufträge inner- und ausserhalb der Gemeinde (keine Sitzungen mit Verbänden etc.).
- 3.5 Gemeindeschreiber/Gemeindeschreiberin  
Pauschalentschädigung (Basis 100 %-Anstellung) Fr.1'500.00  
oder wahlweise Entschädigung nach 3.1, 3.2, 3.3

### 4. Entschädigungen Maschinen und Geräte

- 4.1 Entschädigungen für Maschinen und Geräte
- 4.1.1 Gebrauch und Entschädigung von Traktoren, Transportern, Maschinen, Geräten und dergleichen gemäss ART-Tarif

\* Der Gemeinderat kann diese Ansätze periodisch der Teuerung anpassen.

\*\* Exkl. Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie Anteil 13. Monatslohn (prozentuale Ansätze nach kantonalen Richtlinien).

Eine allfällige Familienzulage und anteilmässige Betreuungszulage werden zusätzlich entrichtet.

## **Auflagezeugnis**

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom .2. November 2017 bis 8. Dezember 2017 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 44 vom 2. November 2017 bekannt.

Burgistein, 11. Dezember 2017

Die Gemeindeschreiberin a.i.:

sig. Silvia Zimmermann

## **Auflagezeugnis**

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 10. November 2022 bis 10. Dezember 2022 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. xx vom tt.11.2022 bekannt.

Burgistein, 12. Dezember 2022

Die Gemeindeschreiberin:

sig. Lilo Schindler